

## Die Gemeinderatswahl

**am 26. Mai 2019**

In Baden-Württemberg gibt es 1.101 Städte und Gemeinden. Die kleinste Gemeinde hat ca. 100 Einwohner, die größte Stadt ist Stuttgart mit ca. 600.000 Einwohnern.

### Wofür sind Städte und Gemeinden zuständig?

Die Städte und Gemeinden sind für **alle lokalen Angelegenheiten** zuständig. Sie bauen Straßen und Schulen, legen Friedhöfe und Grünanlagen an, planen die Entwicklung der Gemeinde und kümmern sich um jene Mitbürger, die Hilfe benötigen.

Außerdem übernehmen die Städte und Gemeinden Aufgaben für den Staat: Sie stellen deutsche Pässe und Personalausweise aus, sie überwachen Sicherheit und Ordnung oder führen Wahlen durch.

In den größeren Städten und Gemeinden erteilt die Verwaltung auch Baugenehmigungen, Gastättenerlaubnisse und Aufenthaltserlaubnisse für ausländische Mitbürger.

Am 26. Mai 2019 werden im ganzen Land Baden-Württemberg die Gemeinderäte neu gewählt.

### Was ist der Gemeinderat?

Der Gemeinderat ist die **Vertretung der Bürger**. Er besteht aus dem Bürgermeister und gewählten Mitgliedern. Wie viele Mitglieder gewählt werden, hängt von der Größe der Gemeinde ab.

Die große Stadt Stuttgart hat 60 gewählte Gemeinderäte, eine mittlere Stadt wie Esslingen am Neckar hat 40 gewählte Gemeinderäte, die kleinen Gemeinden haben 8, 10 oder 12 gewählte Gemeinderäte.

### Wer wählt den Gemeinderat?

Der Gemeinderat wird von allen wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde gewählt. Wahlberechtigt ist, wer

- die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzt,
- am Wahltag mindestens 16 Jahre alt ist und
- seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnt.

### Was entscheidet der Gemeinderat?

Der Gemeinderat beschließt über alle wichtigen Angelegenheiten in der Gemeinde, also zum Beispiel

- über Bebauungspläne, die bestimmen, wo und wie in der Gemeinde gebaut werden darf,
- über den Bau von öffentlichen Einrichtungen (z. B. eines Hallenbades, einer Schule, einer Bibliothek oder eines Kindergartens),
- über die Anlage von Sportplätzen und Spielplätzen,
- über den Kauf und Verkauf von Grundstücken der Gemeinde,
- über die Höhe der Grundsteuer, der Gewerbesteuer, der Hundesteuer und der Gebühren,
- über die Verwendung der Steuern und anderen Einnahmen der Gemeinde im Rahmen des jährlichen Haushaltsplans.

Außerdem wählt der Gemeinderat die leitenden Beamten und Angestellten der Gemeindeverwaltung.